



# Nachwuchsförderungskonzept des Regionalverbandes Zürichsee/Linth Tennis

[www.zsl-tennis.ch](http://www.zsl-tennis.ch)

2025

---

## Inhaltsverzeichnis

|                                                                 |    |
|-----------------------------------------------------------------|----|
| 1. Ausgangslage und Zielsetzung.....                            | 3  |
| 2. Das Regionalkader.....                                       | 4  |
| 2.1. Nationalkader, überregionales Kader und Regionalkader..... | 4  |
| 2.2. Pflichten und Leistungen für Kaderspieler .....            | 5  |
| 2.3. Ausscheiden aus dem Kader .....                            | 7  |
| 3. Stützpunkte und Trainer.....                                 | 8  |
| 3.1. Stützpunkte.....                                           | 8  |
| 3.2. Qualifikationen der Trainer .....                          | 9  |
| 3.3. Infrastruktur und Kapazität.....                           | 10 |
| 3.4. Gruppengrößen und Zusammenstellungen.....                  | 10 |
| 3.5. Reportingverpflichtungen der Stützpunkte .....             | 11 |
| 4. Turniere .....                                               | 11 |
| 5. Finanzierung .....                                           | 11 |

### 1. Ausgangslage und Zielsetzung

Der Regionalverband Zürichsee/Linth Tennis (RV ZSLT) fördert in der gesamten Zürichsee Region (Ausnahme Stadt Zürich), im Sihltal, der March Höfe (SZ), des Sees und Gaster (SG) sowie im Kanton Glarus junge, talentierte Tennis-Kaderspieler(innen). In derzeit 5 Stützpunkten wird den JuniorInnen Training und Beratung/Betreuung in verschiedenen Leistungsstufen angeboten.

Das Nachwuchsförderungskonzept des RV ZSLT basiert auf dem Förderkonzept von Swiss Tennis. Die dezentrale Leistungssportförderung wird durch den Regionalverband sichergestellt werden. Der RV ZSLT ist für die regionale Umsetzung des nationalen Förderkonzepts sowie die Betreuung der regional trainierenden SportlerInnen zuständig (mit Ausnahme von Nationalkaderspielern und Spielern des überregionalen Kaders, die in die Kompetenz von Swiss Tennis fallen). Grundsätzlich ist der RV ZSLT in seiner Nachwuchsförderung autonom. Um jedoch eine einheitliche Nachwuchsförderung zu gewährleisten, hat Swiss Tennis Minimalrichtlinien bezüglich der Kaderzugehörigkeit aufgestellt, welche im Regionalkaderkonzept der JUKON für das jeweilige Kaderjahr publiziert werden. Im RV ZSLT basiert die Nachwuchsförderung darüber hinaus auf einem Stützpunktkonzept, da wir überzeugt sind, dass der regelmässige Zusammenzug der Kaderspieler(innen) für gemeinsame Trainingseinheiten sowohl Leistung als auch Motivation fördert.

#### **Hauptziele der Nachwuchsförderung des RV ZSLT sind:**

- Möglichst frühe Erfassung/Sichtung von Talenten durch einheitliches, professionelles Scouting in der Region des Verbandsgebietes
- Regionale und nationale Top-Kaderspieler(innen) ausbilden, welche das regionale und nationale Tennishniveau anheben
- Sicherstellung von Trainingsmöglichkeiten (Technik, Fitness/Kondition, Mental) bei gut qualifizierten Wettkampftrainern in der Region
- Unterstützung bei der Optimierung der finanziellen und logistischen Rahmenbedingungen für Spieler(innen)/Eltern
- Finanzielle Unterstützung mit Differenzierung nach Trainingsaufwand und Leistungspotential
- Beratung und Unterstützung bezüglich Vereinbarkeit von Schule und Sport sowie anderer Fragen von Eltern und Kaderspieler(innen)
- Überwachung der Umsetzung des Förderkonzepts sowie Umsetzung der Vorgaben von Swiss Olympic in der Region Zürichsee/Linth

## 2. Das Regionalkader

### 2.1. Nationalkader, überregionales Kader und Regionalkader

Das Kaderjahr dauert vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025. Die Selektion erfolgt mit der Herbstlizenz/Okttober 2024/2).

Über eine Aufnahme in das Nationalkader sowie das überregionale Kader entscheidet ausschliesslich Swiss Tennis. Kaderspieler(innen), welche für diese Kader in Frage kommen, werden von Swiss Tennis zu einer Selektion eingeladen. Mehr Informationen zu den Nationalkadern und dem überregionalen Kader finden sich im Förderkonzept von Swiss Tennis.

Der Regionalkader schliesst an die beiden vorgängig genannten Kader an. Swiss Tennis und JUKON haben folgende schweizweite Kriterien für die Zugehörigkeit in einem Regionalkader verabschiedet:

| Jahrgang | Boys             | Girls           |
|----------|------------------|-----------------|
| 2014     | Top 100 national | Top 50 national |
| 2013     | Top 100 national | Top 50 national |
| 2012     | Top 80 national  | Top 40 national |
| 2011     | Top 50 national  | Top 30 national |
| 2010     | Top 50 national  | Top 30 national |
| 2009     | Top 40 national  | Top 25 national |
| 2008     | Top 40 national  | Top 25 national |
| 2007     | Top 30 national  | Top 25 national |

Jeder Regionalverband kann zusätzlich eine kleine Zahl an Wildcards bei Swiss Tennis beantragen. Der Vorstand der JUKON entscheidet über die Vergabe der Wildcards. Die Aufnahme in den Regionalkader kann entweder bei einem Kadertrainer, am Stützpunkt oder beim Nachwuchsverantwortlichen des Regionalverbands beantragt werden.

Der Regionalkader besteht aus drei Segmenten:

- Leitungssportkader
- Wettkampfkader
- Rookies

Für die Einteilung in die Segmente innerhalb des Regionalkaders wurden vom Vorstand folgende Kriterien aufgestellt. Darüber hinaus kann der Vorstand bei besonderen Umständen wie z.B. längeren Verletzungen oder Auslandsaufenthalten „Wildcards“ für eine höhere Regionalkaderstufe vergeben.

### Leistungssportkader:

- Inhaber einer Swiss Olympic Talent Card Regional oder höher
- mindestens 10 h Trainingspensum (8 h Tennis sowie 2 h Athletik) pro Woche ohne Wettkampf;
- bestätigt vom jeweiligen Kadertrainer

### Wettkampfkader:

- Erfüllen der nationalen Rankingkriterien
- mindestens R7 Ranking (für 10&U SpielerInnen)
- mindestens 6 h Trainingspensum (4 h Tennis und 2 h Athletik) pro Woche ohne Wettkampf;
- bestätigt vom jeweiligen Kadertrainer

### Rookies:

- Alle durch die Kadertrainer und den Juniorenverantwortlichen identifizierten Talente mit einem Ranking schlechter als R7. Die Rookies-Kategorie dient der Heranführung unserer jüngsten Talente an den Leistungssport. Im Kaderjahr 2025 können die Jahrgänge 2015 und jünger in die Rookies aufgenommen werden. Für die Aufnahme bei den Rookies gibt es keine Rankinganforderungen. Die Aufnahme erfolgt auf Anfrage der Kadertrainer durch den Juniorenverantwortlichen ZSLT.

## 2.2. Pflichten und Leistungen für Kaderspieler

Zusätzlich zu den schweizweiten Rankinganforderungen haben die Kaderspieler Pflichten in Bezug auf Trainingshäufigkeit und -qualität sowie Meisterschaftsteilnahmen. Regionalkaderspieler(innen) müssen sich für die nationalen (Winter und Sommer) Meisterschaften sowie die regionalen Juniorenmeisterschaften anmelden. Sie sind – sofern sie sich qualifizieren – zur Teilnahme in der Qualifikation bzw. im Hauptturnier verpflichtet. Darüber hinaus müssen die Kaderspieler ihren Stammclub in einem dem RV ZSLT angeschlossenen Club haben. Zweitclub(s) oder auch Interclubeinsätze in Clubs anderer Verbände sind zulässig.

Den Kaderspieler(innen) wird empfohlen neben dem Kadertraining, welches primär in Gruppen stattfindet, mindestens 1 mal pro Woche eine Privat- oder Halbprivatlektion bei einem Kadertrainer zu absolvieren, um eine individuellere Verbesserung der Technik zu ermöglichen. Ein Teil des

wöchentlichen Trainings (siehe Tabelle) muss in einem ZSLT Kaderstützpunkt absolviert werden. Für den Förderkader gibt es keine Mindesttrainingsanforderungen. Es muss dem ZSLT Nachwuchsverantwortlichen gegenüber klar definiert werden, wer der Haupttrainer (Verantwortung Technik sowie Turnier- und Saisonplanung) eines Spielers, resp. einer Spielerin ist.

Der ZSLT Vorstand kann eine Kaderzugehörigkeit bewilligen auch wenn der Spieler nicht in einem ZSLT Stützpunkt trainiert sofern folgende Bedingungen erfüllt sind:

- Das Training findet in einer vom ZSLT-Vorstand anerkannten ZSLT-stützpunktadäquaten Academy in der Schweiz statt (Im Ausland trainierende und lebende Spieler können nicht im Kader verbleiben)
- Die/der Spieler(in) war mehrere Jahre Mitglied des ZSLT Regionalkaders
- Der Spieler hat weiter einen ZSLT Stammclub und ist in der Region aktiv (Teilnahme Schweizer Meisterschaften, Regionalmeisterschaften, IC für einen ZSLT Club, ...)

Kaderspieler(innen) erhalten bei Einhaltung dieser Verpflichtungen diverse Leistungen vom Regionalverband. Zum einen erhalten die Kaderspieler(innen) finanzielle Unterstützung in Form von Zuschüssen für ihren Trainings- und Wettkampfaufwand. Darüber hinaus stehen der Nachwuchsverantwortliche sowie die Kadertrainer den Kaderspieler(innen) und Eltern beratend zur Seite. Der Verband unterstützt insbesondere bei der Aufnahme in Sport-schulen sowie Dispensation vom Unterricht für Training und Wettkampf.

Die Höhe der Trainingszuschüsse in der jeweiligen Kategorie wird jedes Jahr durch den Vorstand des RV ZSLT festgelegt. JuniorInnen, die während des Trainingsjahres ins Regionalkader aufgenommen werden, haben für das laufende Jahr keinen Anspruch auf Entschädigungen seitens des RV ZSLT. Falls Kaderspieler Ihre Pflichten ganz oder teilweise nicht einhalten werden die Trainingskostenzuschüsse teilweise oder ganz gestrichen.

Wenn aus logistischen Gründen ein Training in einem Stützpunkt nicht möglich ist und daher nur im Heimclub trainiert werden kann, kann der Nachwuchsverantwortliche auf Antrag der Spieler:in einen Verbleib im Regionalkader genehmigen. In so einem Set-up erfolgen dann allerdings keine Trainingskostenzuschüsse, welche für Kadertrainings in Stützpunkten gedacht sind.

Pflichten und Leistungen der unterschiedlichen Kaderstufen sind in untenstehender Tabelle ersichtlich:

| Pflichten und Leistungen für Kaderspieler ZSLT |                                 |                                        |                               |                                                                           |                                        |                             |                                                                        |                                                       |
|------------------------------------------------|---------------------------------|----------------------------------------|-------------------------------|---------------------------------------------------------------------------|----------------------------------------|-----------------------------|------------------------------------------------------------------------|-------------------------------------------------------|
| Kaderstufe                                     | Tennistraining im RV-Stützpunkt | Konditions- / Kraft- / Fitnesstraining | Stammclub bei einem ZSLT Club | Teilnahme nationale Meisterschaften inkl. Qualifikation (Sommer & Winter) | Teilnahme ZSLT Regionalmeisterschaften | Teilnahme Regionalauswahlen | Jährliche Trainingskostenzuschüsse bei Erfüllungen der Verpflichtungen | Unterstützung bei Schuldissen und Sportschulaufnahmen |
| Leistungssportkader                            | min. 2x 90 min pro Woche        | min. 2x 60 min pro Woche               | ja                            | ja                                                                        | ja                                     | wenn angeboten              | min. CHF 1'000.-                                                       | ja                                                    |
| Wettkampfkader                                 | min. 1x 90 min pro Woche        | min. 1x 60 min pro Woche               | ja                            | wenn qualifiziert, Anmeldung ist Pflicht                                  | ja                                     | wenn angeboten              | min. CHF 500.-                                                         | ja                                                    |
| Rookies                                        | min. 1x 60 min pro Woche        | empfohlen                              | ja                            | nein                                                                      | ja                                     | wenn angeboten              | keine Fördergelder                                                     | ja                                                    |

Bei Kaderspielern, welche in einem Kanton wohnen, der Direktzahlungen an Sportler ausrichtet, werden diese bei der Berechnung der zusätzlichen Unterstützungsgelder vom Regionalverband berücksichtigt, um eine Gleichbehandlung aller Athleten in der ganzen Region zu gewährleisten.

Dezentral in einem ZSLT Stützpunkt trainierende Swiss Tennis U18-C-Kader Spieler, welche eigentlich nicht in die Verantwortung des Regionalkaders fallen, erhalten bis auf weiteres die gleichen Trainingskostenzuschüsse wie Mitglieder des Leistungssportkaders, da Swiss Tennis derzeit keine finanziellen Leistungen an diese Spieler:innen entrichtet und sie nicht schlechter gestellt sein sollen als Regionalkaderspieler. Alle anderen Unterstützungsleistungen erfolgen von Swiss Tennis.

### 2.3. Ausscheiden aus dem Kader

Zum Ende des Jahres, in dem der/die Spieler(in) das 18. Lebensjahr beendet, scheidet der/die Spieler(in) aus dem Kader aus. Ein früheres Ausscheiden aus dem Kader auf eigenem Wunsch, ist jederzeit möglich. Wenn

dies unterjährig passiert, können die Trainingszuschüsse für das laufende Kaderjahr je nach Umständen gestrichen oder reduziert werden.

Kaderspieler(innen), welche das Mindestranking nicht mehr erfüllen, scheiden aus dem Kader aus. Falls es im Stützpunkt in den Trainingsgruppen ausreichend Platz hat, kann der Athlet auf Anfrage als Sparringpartner weiterhin im Kadertraining eingesetzt werden. Diese Entscheidung treffen die Kadertrainer des jeweiligen Stützpunkts in Absprache mit dem Nachwuchsverantwortlichen.

Eine Wiederaufnahme in den Kader ist jeweils zum neu beginnenden Kaderjahr bei erneutem Erreichen der Leistungsanforderungen möglich.

Gröberes unsportliches Verhalten eines Athleten kann zum Entzug der Unterstützungsleistungen (Reduktion oder Streichung der finanziellen Unterstützung) oder zum Ausschluss aus dem Regionalkader führen. Derartige Entscheidungen fällt der Vorstand auf Vorschlag des Nachwuchsverantwortlichen basierend auf den Rückmeldungen der Stützpunkte und/oder Swiss Tennis.

### 3. Stützpunkte und Trainer

#### 3.1. Stützpunkte

Der RV Vorstand überprüft die Stützpunkt Situation auf jährlicher Basis und fasst Beschlüsse zur Erweiterung oder Reduktion der Stützpunkte.

Ein **Stützpunkt A** hat folgende Kriterien zu erfüllen:

Mindestens 8 Kader-Junioren oder -Juniorinnen (ohne Förderkader)

Ein **Stützpunkt B** hat folgende Kriterien zu erfüllen:

Mindestens 3 Kader-Junioren oder -Juniorinnen (ohne Förderkader)

Erfüllt ein Stützpunkt diese Mindestanforderung nicht mehr, erhält er eine 1-jährige Frist, die nötige Anzahl an Kaderspieler(innen) wiederaufzubauen. Danach erfolgt eine Kategorieanpassung oder ein Ausscheiden als Stützpunkt. Der Vorstand kann eine zweijährige Aufbaufrist zum Erreichen dieser Grenzwerte bei Etablierung eines neuen Stützpunktes gewähren.

Derzeit operiert der RV ZSLT mit drei A- und zwei B-Stützpunkten.

- Horgen (A)
- Kaltbrunn (A)



- Leuholz/Wangen (A)
- Thalwil/Langnau (B)
- Wollerau (B)

Darüberhinaus wird das Training in der Sportschule Dürnten als stützpunktäquivalent anerkannt. Analog kann der Vorstand weitere Trainingsgruppen als stützpunktäquivalent erklären, sofern sie die Kriterien erfüllen.

Die Stützpunkte verpflichten sich dazu, dass Ihre Kadertrainer folgende Aufgaben periodisch übernehmen:

- Führen der von Swisslos verlangten Trainingspräsenzlisten
- Teilnahme an diversen Juniorenevents des RV ZSLT (Trainingslager, Delegationen, Sichtungen, Regionenvergleichswettkämpfe, Trainerbesprechungen, ...)
- Betreuung der eigenen Kaderspieler an den Junioren Schweizermeisterschaften (Qualifikation/Hauptfeld) und an nationalen Ranglistenturnieren.
- Bereitschaft zur Durchführung von Sichtungsturnieren und Trainingscamps im Rotationsprinzip.

Der Nachwuchsverantwortliche des RV ZSLT ist das Bindeglied zwischen Swiss Tennis, dem Regionalverband und den Stützpunkten. Er ist dafür verantwortlich, dass die Richtlinien von Swiss Tennis eingehalten werden. Die Aufgabe der Kadertrainer/Stützpunktleiter ist es, ihren Stützpunkt in Absprache mit dem Nachwuchsverantwortlichen RV ZSLT autonom zu leiten, adäquate Trainingsmöglichkeiten sicherzustellen und sinnvolle Trainingsgruppen für die Kaderspieler zusammenzustellen.

### **3.2. Qualifikationen der Trainer**

Tennistrainer, welche im Bereich Leistungssport eingesetzt werden, müssen mindestens über eine Swiss Tennis Wettkampftrainer B Ausbildung verfügen (bzw. diese Ausbildung innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Kadertrainertätigkeit absolvieren) oder eine vergleichbare ausländische Ausbildung oder einen dementsprechenden Leistungsnachweis aufweisen. Trainer, welche im Wettkampf- und Förderkaderbereich eingesetzt werden, haben idealerweise ebenfalls diese Ausbildung. Hier ist es aber möglich, dass zusätzliche Trainer beigezogen werden, sofern sie unter der Supervision eines Trainers mit Leistungssport-Qualifikation stehen. Gelegentliches Substituieren durch andere Trainer bei Krankheit oder Abwesenheit infolge wichtiger Termine ist möglich.

Athletiktrainer, welche im Bereich Leistungssport eingesetzt werden, müssen mindestens den J+S Leiter Kondition besitzen oder eine vergleichbare

(ausländische) Ausbildung oder einen dementsprechenden Leistungsnachweis aufweisen. Trainer welche im Wettkampf- und Förderkaderbereich eingesetzt werden, haben idealerweise ebenfalls diese Ausbildung. Hier ist es aber möglich, dass zusätzliche Trainer beigezogen werden.

Sportpsychologen oder Mentaltrainer, welche im Rahmen des Kadertrainings eingesetzt werden, müssen eine abgeschlossene sportpsychologische Ausbildung oder eine anerkannte Mentaltrainerausbildung nachweisen. Sie sollten Mitglied der SASP (Swiss Association of Sports Psychology) sein oder diese Aufnahme innerhalb von 24 Monaten seit Beginn der Trainertätigkeit erreichen.

### **3.3. Infrastruktur und Kapazität**

Die Stützpunkte sollten über eine Tennisinfrastruktur (Hallen- und Aussenplätze) verfügen, welche das Training bei allen Witterungsbedingungen zulässt. Darüber hinaus sollten die Stützpunkte über Plätze mit unterschiedlichen Belägen verfügen, um den Kaderspieler(innen) verschiedene Trainingsmöglichkeiten zu bieten. Dies kann auch in Kooperation mit angrenzenden Tennisclubs bewerkstelligt werden. Darüber hinaus ist für eine ausreichende Kapazität zu sorgen, welche allen am Stützpunkt trainierenden Kaderspieler(innen) ausreichend Trainingsmöglichkeiten bietet. Ist dies nicht mehr zu gewährleisten, müssen rechtzeitig zusammen mit dem Nachwuchsverantwortlichen Möglichkeiten zur Umverteilung auf andere Stützpunkte evaluiert werden.

Für das Athletiktraining sind ebenfalls Räumlichkeiten bereit zu stellen, welche ein leistungssportliches Training bei allen Witterungsbedingungen ermöglichen. Sollten Stützpunkte nicht über entsprechende Trainer und/oder Infrastruktur verfügen, kann das Athletiktraining auch bei gleich qualifizierten Anbietern ausserhalb des Stützpunkts durchgeführt werden. Dabei ist darauf zu achten, dass eine tennisspezifische Ausrichtung gewährleistet ist.

### **3.4. Gruppengrössen und Zusammenstellungen**

Um eine optimale leistungssportliche Entwicklung der Athleten zu ermöglichen, kommt der Grösse und Zusammenstellung der Trainingsgruppen eine hohe Bedeutung zu. Für den technischen Tennisunterricht ist darauf zu achten, dass im Leistungssport und Wettkampfbereich maximal 3 Kaderspieler(innen) pro Platz/Trainer unterrichtet werden. Die Gruppen sollten dabei so leistungsgerecht zusammengestellt werden, dass Kaderspieler(innen) optimal gefördert werden können.

Die Trainingsgruppen im Athletikbereich sollten ab 5 TeilnehmerInnen einen zweiten Trainer/Trainerassistenten aufweisen, um die Intensität auf Leistungssportniveau halten zu können und auch ausreichend auf die individuellen Bedürfnisse der Athleten eingehen zu können. Bei Leistungssport-

Athleten und älteren Athleten sollte die Trainingsgruppe nicht mehr als 3 Teilnehmer haben.

Die Gruppengrösse im Mentaltraining sollte max. 8 Teilnehmer betragen, um einen ausreichenden Wissenstransfer sicherzustellen.

### **3.5. Reportingverpflichtungen der Stützpunkte**

Die Stützpunkte sind verpflichtet dem Verband Trainingsgruppenpläne sowie Präsenzlisten in einer Form bereitzustellen, welche es dem Verband ermöglicht, den Reporting-Verpflichtungen gegenüber kantonalen und nationalen Sportförderereinrichtungen zu genügen. Dies ist notwendig, um die Fördergelder aus diesen Quellen sicherzustellen. Darüber hinaus müssen die Stützpunkte am Ende der Saison dem Regionalverband Auskunft über die Erfüllung der Trainings- und Verhaltenspflichten für alle in ihrem Stützpunkt trainierenden Athleten geben, um die Berechtigung für die Bezüge der Trainingskostenzuschüsse zu verifizieren.

## **4. Turniere**

Der RV ZSLT veranstaltet jedes Jahr regionale Juniorenmeisterschaften in verschiedenen Alterskategorien für beide Geschlechter. Die Juniorenmeisterschaften werden im Rotationsprinzip in verschiedenen Clubs und/oder Centers des RV ZSLT durchgeführt. Je nach Anzahl der Anmeldungen wird in verschiedene Klassierungskategorien pro Altersstufe unterteilt. Die Stützpunkte und Clubs führen darüber hinaus Kids Tennis Turniere durch, welche im Rahmen einer regionalen Turnierserie mit Masters organisiert sind.

## **5. Finanzierung**

Der RV ZSLT erhält für die Nachwuchsförderung zweckgebundene Mittel aus verschiedenen Quellen. Diese Mittel sind direkt für die Nachwuchsförderung einzusetzen.

- Beiträge Swiss Olympic
- Beiträge Swiss Tennis
- Beiträge Swisslos
- Beiträge kantonale Sportämter
- Einnahmen aus Sponsoringverträgen
- Private Gönner

Ausserdem werden auch Anteile der Clubbeiträge an den RV ZSLT für die Nachwuchsförderung eingesetzt.